

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1042/2014
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 14.08.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.09.2014			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.09.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftsplan 2015 des Wirtschaftsbetriebs Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 10.09.2014	Mainz, 11.09.2014
gez. Eder	gez. Beck
Katrin Eder Beigeordneter	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 16.09.2014	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

## 1. Sachverhalt

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

## 2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan für den Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2015
2. Vermögensplan 2015
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§19 Ziff.2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2015

**Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:**

### **Im Erfolgsplan**

in den Erträgen	46.062.998 EUR
in den Aufwendungen	46.011.676 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von	51.322 EUR

### **Im Vermögensplan**

Einnahmen	27.968.830 EUR
Ausgaben	27.968.830 EUR

### **Durchführung des Wirtschaftsplanes**

a) Gesamtbetrag der Kredite	14.000.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000 EUR

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Finanzierung des Wirtschaftsplanes bei gleichbleibenden Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung nur möglich, da auf einen Teil der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird (siehe Erläuterung zum Erfolgsplan).

Als Grundlage für die veranschlagten Umsatzerlöse dienen die Gebühren der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

## 3. Alternativen

Keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

**Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 liegt bei den  
Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsicht vor.**